



Haushaltsrede 2022

anlässlich der Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs
in die Stadtverordnetenversammlung
am 28.10.2021

Erste Stadträtin
Marion Götz

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 mit einem Gesamtvolumen von 71,5 Mio. € ein.

Folie 2 – Inhaltsübersicht

Folie 3 – Voraussetzungen der Haushaltsgenehmigung

Zu 1.) Haushaltsentwurf 2022 - Eckpunkte

Gemäß § 92 HGO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Ihnen heute Abend vorgelegte Haushaltsentwurf **erfüllt sowohl diese als auch alle weiteren Voraussetzungen der Genehmigungsfähigkeit** durch die Kommunalaufsicht:

1. einen **ausgeglichenen Ergebnishaushalt** mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 131.535 €,
2. einen **ausgeglichenen Finanzhaushalt**,
3. das Vorhalten der **Mindest-Liquiditätsreserve**.

Da auch im Planungszeitraum bis 2025 keine Fehlbeträge sowie ein positiver Zahlungsmittelbestand erwartet werden, muss die Stadt Friedberg (Hessen) zudem **kein Haushaltssicherungskonzept** aufstellen.

Diese Voraussetzungen zu erfüllen, ist nicht nur eine formalistische haushaltsrechtliche Herausforderung. Es ist von vitaler Bedeutung für die Entwicklung unserer Stadt und unserer Stadtgesellschaft jetzt und in der näheren Zukunft. Denn ohne Haushaltsgenehmigung keine neuen Investitionsmaßnahmen, keine „freiwilligen“ Leistungen, keine neuen Personalstellen und vieles mehr, was für die Realisierung unserer vielfältigen Ideen und die Erfüllung diverser Handlungsbedarfe in der Stadtentwicklung Voraussetzung ist.

Gelungen ist der Haushaltsausgleich durch eine dezernatsübergreifende und verwaltungsweite Gemeinschaftsleistung. Manches Wünschenswerte musste in spätere Jahre verschoben werden, nicht alle Anmeldungen konnten berücksichtigt werden. Es galt, das zwingend Notwendige vom „nur“ Wünschenswerten zu trennen. Für die konstruktive Zusammenarbeit bei dieser Gemeinschaftsaufgabe danke ich allen Beteiligten recht herzlich ! Dass das Ergebnis – ein kleiner Überschuss von 131 T€ - zwar erfreulich, aber kein Anlass zu übergroßer Euphorie ist, sehen wir in den weiteren Ausführungen.

Folie 4 – Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Haushaltsentwurf 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,122 Mio. € auf 71,374 Mio. €. Dies resultiert u.a. aus der Erhöhung der **Personalaufwendungen** um rd. 1,5 Mio. € auf 24,1 Mio. €. Grund hierfür ist neben den üblichen Tarifsteigerungen v.a. zusätzlicher Personalbedarf. So enthält der Stellenplan bspw. zusätzliche Stellen für das Amt für Stadtentwicklung (1 Mobilitätsmanager/in, 1 Bautechniker/in), die Kitas (1 pädagogische Fachberatung für das Qualitätsmanagement und die Stärkung der Personalakquise, 4 duale Ausbildungsplätze und 3 Stipendien für

angehende pädagogische Fachkräfte), die Feuerwehr (1 Gerätewart/in) und das Wettermuseum (1/2 Stelle).

Noch steiler als bei den Personalaufwendungen verlief die Kurvensteigerung nach den Anmeldungen der Ämter ursprünglich bei den **Sach- und Dienstleistungen**. Hier lagen wir im ersten Verwaltungsentwurf im August d.J. bei Aufwendungen in Höhe von 12,245 Mio. €. Zum Vergleich: das Rechnungsergebnis 2020 betrug 7,755 Mio. €, das Ergebnis im letzten Jahr vor der Pandemie – 2019 - betrug 7,970 Mio. €, also rd. 4,27 Mio. € weniger. Im Planentwurf, den Sie heute erhalten, werden Sie **gekürzte Aufwendungen bei der Position 13 im Vergleich zu den Anmeldungen** vorfinden. Nach detaillierten Einzel-Analysen und nachfolgenden intensiven Haushaltsrunden mit allen Fachämtern sind statt 12,2 Mio. € nun 11,1 Mio. € für die Sach- und Dienstleistungen etatisiert. Nur mit diesen Kürzungen war es möglich, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

In der Grafik ist allerdings auch der **Nachholbedarf aufgrund der Corona-Pandemie** im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gut erkennbar: Die blaue Linie im Jahr 2020 stellt die vor der Haushaltseinkbringung intern schon vorgenommene Kürzung zu den ursprünglichen Anmeldungen der Ämter dar, die rote Linie im Jahr 2020 bildet die zusätzliche Differenz zum Jahresergebnis 2020 ab, die sich durch die Pandemie ergeben hat. Pandemiebedingt entstanden 2020 rd. 2 Mio. € Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Diese resultieren insbesondere aus nicht beauftragten Fremdleistungen, unterbliebener Bauunterhaltung und Instandhaltung von Vermögensgegenständen, nicht beanspruchten Beratungsleistungen sowie nicht verausgabten Mitteln für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungen, die aufgrund der Pandemie entfallen sind.

Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen haben sich die Ansätze der **Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen, Zuweisungen und Umlageverpflichtungen** im Vergleich zum Vorjahr jeweils in einem Umfang zwischen rd. 270 T€ und 530 T€ reduziert. Die weiteren Einzelheiten hierzu finden Sie im Haushaltsplan.

Folie 5 - Zusammensetzung der Aufwendungen

Die **größten Aufwands-Blöcke** im Haushaltsplan-Entwurf 2022 sind wie in den Vorjahren:

- die Personalaufwendungen (34 %),
- die Umlagen (Kreis- und Schulumlage und Gewerbesteuerumlage, 33 %),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (16 %) und
- die Zuweisungen und Zuschüsse (9 %).

Folie 6 – Planansätze bei den Erträgen

Bei den Erträgen spielen wie immer die **Steuereinnahmen** mit 62 % aller städtischen Erträge die Hauptrolle. Unter den Steuereinnahmen stehen - ebenfalls wie immer - die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer an der Spitze mit Ansätzen im Haushaltsentwurf 2022 von 18,2 Mio. € und 15,8 Mio. €. Bei der drittgrößten Einnahmequelle der Stadt, den **Schlüsselzuweisungen**, sind optimistische 12,78 Mio. € im Haushaltsentwurf eingeplant, d.h. 1,36 Mio. € mehr als 2021 und 2,06 Mio. € mehr als 2020.

Eine wesentliche Grundlage für diese Haushaltsansätze ist der **Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums** mit seinen Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung der Jahre 2022 - 2025. In diesem Erlass vom 27.9.2021 geht die Landesregierung davon aus, dass im Jahr 2022 der wirtschaftliche Aufholprozess anhält, und rechnet auch mittelfristig mit einem stabilen Wachstum. Der Steuerschätzung liegt die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprognose des BMWI zugrunde.

Die kommunalen Spitzenverbände allerdings sehen die Lage skeptischer. Der Hessische Städtetag bspw. bezeichnet den Finanzplanungserlass und seine Einnahmeerwartungen als „zu **optimistisch**“ (Rundschreiben vom 6.10.2021). Die kommunalen Spitzenverbände erwarten auf Basis der Prognosen von Wirtschafts- und Steuerexperten in den kommenden zwei Jahren vielmehr den Höhepunkt der Pandemie-Auswirkungen auf die kommunale Haushaltslage. Wir kommen darauf später noch einmal zurück. Je weniger jedenfalls die positiven Prognosen des Landes im Finanzplanungserlass tatsächlich eintreten, desto höher ist das Risiko, dass aus unserem kleinen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 131 T€ ein Defizit wird.

Die Einnahmeansätze und die Haushaltsplanung 2022 insgesamt sind auch noch mit weiteren **Unwägbarkeiten und Risiken** behaftet:

Zum einen sind hier als mögliche negative Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung z.B. **geringere Gewerbesteuererinnahmen** zu nennen. Diese können u.a. durch Insolvenzen, Verlustrückträge und die Herabsetzung von Vorauszahlungen durch das Finanzamt entstehen – und dies kann jederzeit auch rückwirkend erfolgen ! Beim Haushaltsansatz der Gewerbesteuer für 2022 haben wir daher in der aktuellen, finanzwirtschaftlich von Unsicherheit geprägten Zeit das **Vorsichtsprinzip** walten lassen.

Zum anderen sind zum Zeitpunkt der heutigen Haushaltseinbringung die **Hebesätze der Kreis- und Schulumlage für 2022** noch nicht bekannt. Der Wetteraukreis hat im Haushaltsjahr 2021 zuletzt eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 5,66 Punkte und der Schulumlage um 0,72 Punkte vorgenommen. Auf dieser Grundlage erfolgte nun auch die städtische Haushaltsplanung für 2022. Jedoch sind die Landkreise in Hessen ab dem Jahr 2022 von erheblichen Zusatzlasten betroffen. Hierzu gehört z.B. eine stark steigende LWV-Umlage, die den Wetteraukreis im nächsten Jahr mehrere Millionen zusätzlich kosten wird. Der Kreishaushalt wird am 8. Dezember 2021 eingebracht. Es wird abzuwarten sein, ob und welche Möglichkeiten dort gefunden werden können, um diese und andere Mehrbelastungen auszugleichen. Soweit dies nicht durch Verbesserungen an anderen Stellen gelingen sollte, wäre als letztes Mittel auch eine Erhöhung der Kreisumlage nicht auszuschließen. Zur vorläufigen Orientierung: Eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1 Punkt würde bei der Stadt Friedberg (Hessen) mit Mehraufwendungen in Höhe von 506 T€ zu Buche schlagen. Gleiches würde auch für eine entsprechende Anhebung der Schulumlage gelten, falls diese aufgrund schulbaubedingter Mehraufwendungen des Kreises erfolgen sollte.

Während wir somit auf unserer Ausgabenseite bis zur Kreishaushaltseinbringung und letztlich bis zur Verabschiedung des Kreishaushalts im 1. Quartal 2022 mit dieser evtl. kostspieligen Unwägbarkeit leben müssen, zeichnet sich immerhin auf der Einnahmeseite aktuell bei den **Schlüsselzuweisungen** voraussichtlich noch eine gewisse Verbesserung ab. Hierzu steht jedoch noch die verbindliche Mitteilung des Hessischen Finanzministeriums aus, so dass Sie über diese Entwicklung – sollte sie tatsächlich eintreten – vor der Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss durch eine Änderungsliste informiert werden.

Folie 7 - angespannte Finanzlage

Das formale Erreichen des Haushaltsausgleichs nach dem Planentwurf 2022 darf uns nach alledem nicht darüber hinwegtäuschen, dass **die Haushaltslage unserer Stadt weiterhin angespannt ist**. Sie ist neben der Pandemie-Lage und ihren Nachwirkungen sowie den weiteren oben genannten Risiken vor allem gekennzeichnet durch **zahlreiche Aufgaben- und Kostenlasten von Land und Bund, denen auch**

weiterhin keine gleichwertigen Erträge gegenüberstehen. Auch wenn wir 2022 den Haushaltsausgleich erneut ohne eine Steuererhöhung erreichen: die **strukturelle Unterfinanzierung**, die von Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden landesweit seit Jahren unisono beklagt wird, werden wir nicht dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen können. Dies wird dauerhaft auch nicht mit unseren Rücklagen gelingen, die wir aus den Überschüssen einzelner Jahre und – mit den Kompensationszahlungen von Bund und Land - zuletzt sogar im Corona-Jahr 2020 erreichen konnten. Diese nominalen Überschüsse in den letzten Jahresergebnissen stehen in Friedberg (Hessen) zudem in den nächsten Jahren noch unter dem Damoklesschwert zu erwartender umfangreicher Korrekturbedarfe in den noch ungeprüften Jahresabschlüssen ab 2015.

Auch der Hessische Städte- und Gemeindebund weist in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung vom September 2021 dementsprechend darauf hin, dass **die Städte und Gemeinden „noch lange nicht über den Berg“ sind** und dass **die Kommunalfinanzen „ein Stützungsfall bleiben“** und fordert ein stärkeres Engagement von Land und Bund. Nach den aktuellen Daten des Hessischen Finanzministeriums und des Statistischen Landesamtes erholten sich die Steuereinnahmen nur langsam von den Tiefständen im Vorjahr. Währenddessen wüchsen jedoch weiterhin die Aufgaben der Kommunen, und Sozial- und Investitionsausgaben stiegen, so der HSGB. Zitat: **„Die Gemeinden sind in der Pflicht, Aufgaben wie Feuerwehr, Kitas, Straßenunterhaltung und vieles mehr sicherzustellen – ausdrücklich ohne Rücksicht auf die aktuelle Kassenlage. Viele dieser Aufgaben beruhen auf gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land. Daher sind diese auch weiterhin in der Pflicht, die Kommunen in Krisenzeiten zu unterstützen.“**

Dass diese Forderung auch für die Kreisstadt Friedberg (Hessen) ihre Berechtigung hat, zeigt ein Blick auf das **Produkt Kinderbetreuung als exemplarisches Beispiel** für eine Situation, wie sie landesweit in dieser oder ähnlicher Form besteht:

Folie 8 - Produkt Kinderbetreuung

Im Produkt „Kinderbetreuung“ liegt seit vielen Jahren ein maßgeblicher Grund für das Auseinandergehen der Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen im städtischen Haushalt.

Ziel der Stadt Friedberg muss es sein, bestmögliche und gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Friedberger Kinder zu gewährleisten. Für unsere Kindertagesstätten als zentrale frühkindliche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen müssen die Aktivitäten der Stadt, die sich an diesem Ziel orientieren, unter anderem Folgendes gewährleisten:

- den notwendigen Bau und Ausbau von Einrichtungen, um alle Kinder bedarfsgerecht zu versorgen,
- die Gewinnung von qualifiziertem und motiviertem Personal, um
 - die Vielfalt der pädagogischen Konzepte in den Einrichtungen mit Leben zu füllen und den Bildungs- und Betreuungsauftrag bestmöglich zu erfüllen und
 - eine bedarfsgerechte Gestaltung der Öffnungszeiten zu gewährleisten – diese ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf, sowie
- die stetige qualitative Weiterentwicklung unserer Kitas hinsichtlich der pädagogischen Konzepte.

Die Gewährleistung dieser Standards ist seit vielen Jahren mit stetig steigenden hohen Kosten für die Stadt Friedberg (Hessen) verbunden, für die wir keine ausreichende Gegenfinanzierung durch Bund, Land und Elternentgelte erhalten. Die **Deckungslücke der laufenden Betriebskosten** betrug 2011 noch 3,8 Mio. €, 2018 bereits fast das Doppelte: mehr als 7 Mio. €, und **im Haushaltsjahr 2022 10,4 Mio. €**. Dies entspricht einer **Steigerung im Vergleich zum Jahr 2018, also innerhalb von nur vier Jahren, um 48 Prozent !** Und die Dynamik der Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren absehbar ungebrochen.

Folie 9 – Finanzierung der ungedeckten Kita-Betriebskosten

Die Tabelle zeigt die jährlich zunehmenden Fehlbeträge im Bereich der Kindertagesstätten. **Die Summe der Defizite seit 2013, also der letzten 10 Haushaltsjahre bis einschließlich 2022, ist höher als das Volumen des gesamten städtischen Haushalts 2022 von 71,5 Mio. €.** Die Defizite ergeben sich aus den stetig steigenden Personal- und Betriebskosten für unsere städtischen Einrichtungen und die Zuschüsse an die freien und konfessionellen Kita-Träger, denen keine adäquate Gegenfinanzierung durch Land und Bund gegenübersteht. Und die Kosten werden sich selbstverständlich künftig noch weiter deutlich erhöhen, da wir bekanntlich noch viele weitere neue Kita-Plätze in den nächsten Jahren zu schaffen haben.

Mit dieser Entwicklung stehen wir in Friedberg nicht allein. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände und verantwortliche Kommunalpolitiker/innen über alle Parteigrenzen hinweg Bund und Land auf, mehr Verantwortung für die Finanzierung der Kinderbetreuung zu übernehmen. Stattdessen werden jedoch selbst die Erstattungsbeträge des Landes für die sechsstündige Gebührenfreiheit zum erheblichen Teil aus dem Kommunalen Finanzausgleich gespeist. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat die zu geringe Höhe der Landeszuweisungen und ihre Finanzierung aus kommunalen Mitteln statt aus Landesmitteln bereits im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich kritisiert. Unverändert sieht er auch aktuell weiterhin **das Land gefordert, die Kommunen bei den Kita-Betriebskosten mit Landesgeld zu entlasten.**

Der **Landesrechnungshof** thematisierte in seiner 216. Vergleichenden Prüfung von 2020 indessen **nicht** die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. Er empfahl der Stadt Friedberg als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung u.a. die Reduzierung der Personalausstattung in den Kitas, die Erhöhung der Kita-Gebühren und die Reduzierung der durchschnittlichen Betreuungsdauer. Diesen Empfehlungen bin ich vor den obigen Hintergründen auch im Haushaltsentwurf 2022 **nicht** gefolgt.

Folie 10 – Initiative „Maßnahmenpaket Kita-Personalgewinnung“

In einer Zeit, in der landes- und bundesweit zehntausende Erzieher/innen fehlen, gibt es nämlich nur eines: das eigene Profil zu schärfen, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, das Qualitätsmanagement auszubauen und eine möglichst große Bandbreite an Maßnahmen in die Tat umzusetzen, um dringend benötigtes Fachpersonal für unsere städtischen Einrichtungen zu werben und selbst auszubilden. Hierzu habe ich nach Übernahme der Kita-Dezernentschaft im vergangenen Jahr ein umfangreiches **Maßnahmenpaket „Kita-Personalgewinnung und -entwicklung“** auf den Weg gebracht, das wir mit dem Team der Kita-Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen Kita-Leitungen in unseren Einrichtungen nun systematisch abarbeiten.

Ein wichtiges Handlungsfeld neben der Personalentwicklung und –bindung unserer bereits vorhandenen qualifizierten Stammkräfte und der Akquise weiterer ausgebildeter Fachkräfte ist dabei die **Nachwuchsgewinnung**. Teil des Maßnahmenpakets war und ist daher die Schaffung zusätzlicher und attraktiver Ausbildungsplätze – Stichwort „Stipendien“, „vergütete praxisorientierte Ausbildung“ und die Nutzung neuer Ausbildungs- und Studiengänge. Über erste Ergebnisse dieser Anstrengungen konnten wir uns zuletzt vor wenigen Wochen freuen, als wir 30 junge Menschen zum Start des neuen Ausbildungsjahres im Rathauspark begrüßen konnten.

Das Maßnahmenpaket Kita-Personalgewinnung und –entwicklung schlägt sich natürlich auch im **Stellenplan 2022** nieder. Dort werden Sie eine zusätzliche Stelle für die pädagogische Fachberatung, d.h. für unser Qualitätsmanagement und die Stärkung der Personalgewinnung, sowie weitere 4 duale Ausbildungsplätze und 3 Stipendien für angehende pädagogische Fachkräfte finden.

Klar ist aber auch: diese dringend notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „frühkindliche Betreuung und Bildung“ kosten zusätzliches Geld, viel Geld, und erhöhen weiter die Finanzlast der Stadt Friedberg (Hessen) im Haushalts-Produkt „Kindertagesstätten“ - ohne ausreichenden Kostenausgleich von Land und Bund.

Folie 11 – Kita-Investitionskosten

Ein weiteres unbewältigtes Kapitel unter der Überschrift „Kita-Finanzierung“ sind die **Kita-Investitionskosten**. Die Stadt Friedberg (Hessen) unternimmt vielfältige Anstrengungen, um allen Kindern den ihnen zustehenden Betreuungsplatz anbieten zu können, d.h. die erforderlichen Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Als Beispiele für aktuelle Investitionsmaßnahmen sind z.B. die Erweiterung der Kita Sonnenschein und der Villa Winzig zu nennen. Nach Abschluss der Maßnahmen werden hier zusätzlich insgesamt 39 U3-Plätze und 13 Ü3-Plätze zur Verfügung stehen. Die Entscheidung der städtischen Gremien für den Erwerb der Liegenschaft am Maria-Montessori-Weg soll nach dem – bislang leider noch nicht vollzogenen - Eigentumsübergang in den dort geplanten zwei Kindertagesstätten insgesamt 199 weitere Betreuungsplätze schaffen. Darüber hinaus befindet sich aktuell der Neubau der sechsgruppigen Kita Usavorstadt an den 24 Hallen in Vorbereitung. Anfang Oktober konnten wir hierfür den Architektenwettbewerb mit einem überzeugenden Ergebnis abschließen. Nach Erarbeitung der Detailplanung und Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren ist der Baubeginn für 2022 vorgesehen. Die Fertigstellung der Einrichtung steht für 2024 in Aussicht.

Im vergangenen Jahr musste ich an dieser Stelle berichten, dass die Stadt Friedberg (Hessen) trotz Millioneninvestitionen für die Kita Housing und den Anbau der Kita Sonnenschein wie viele andere Kreiskommunen keine Zusage für **Investitionszuwendungen** erhalten hatte, da landes- und bundesweit Millionen, ja insgesamt Milliarden für die Kita-Finanzierung fehlten. Seit Kurzem gibt es jedoch – zumindest bezogen auf diese beiden Einrichtungen – etwas bessere Nachrichten:

- Für die derzeit laufende Baumaßnahme zur Erweiterung der **Kita Sonnenschein** wird aus Mitteln des Bundes- bzw. Landesinvestitionsprogramms eine Investitionszuweisung in Höhe von **500 T€** an den Träger Behindertenhilfe Wetterau fließen. Diese Zuwendung, die voraussichtlich noch in diesem Jahr ausgezahlt wird, wird das städtische Budget entsprechend entlasten. Die Zuwendung deckt **etwa ein Drittel der Investitionskosten**.
- Für den im 1. Quartal 2020 bereits abgeschlossenen **Neubau der Kita Housing** wurde der Stadt Friedberg vom Wetteraukreis vor wenigen Wochen, also gut 1 ½ Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme, eine Zuwendung in Höhe von **1,316 Mio. € in Aussicht gestellt**. Ob diese Mittel an die Stadt Friedberg (Hessen) neben anderen Mitbewerbern tatsächlich fließen werden, ist jedoch noch abhängig von der Zustimmung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Ob und wann diese kommt, ist der Stadt und dem Wetteraukreis derzeit unbekannt. Dementsprechend ist die bislang nur unverbindliche Aussicht auf eine Zuwendung noch nicht im Haushaltsplan 2022 etatisiert. Im Fall ihrer Aufnahme in den Haushalt würde sich der Kreditbedarf entsprechend reduzieren. Die Investitionskosten der Stadt Friedberg für die Kita Housing belaufen sich indessen auf mehr als 5 Mio. €. Die Zuwendung, falls sie kommt, deckt somit insgesamt **ca. 25 % der städtischen Investitionskosten**.

Natürlich freuen wir uns über diesen nun doch noch – vsl. - zu erwartenden „warmen Regen“. **Finanzielle Planungssicherheit für Kommunen** hingegen, die dringend benötigte Kita-Plätze schaf-

fen, sieht sowohl hinsichtlich des Zeitpunkts der Zuwendungsgewährung als auch der Zuwendungshöhe anders aus. Und inwieweit für die in den nächsten Jahren bevorstehenden Kita-Baumaßnahmen und die dadurch entstehenden städtischen Kosten in Millionenhöhe staatliche Zuweisungen zu erwarten sind, ist derzeit vollends offen.

Nach alledem bleibt daher auch weiterhin nur die **nachdrückliche Forderung an Bund und Land, die Städte und Gemeinden sowohl bei den Betriebskosten als auch den Investitionskosten für Kita-Plätze wesentlich stärker und zeitnäher als bisher zu unterstützen**. Oder mit den Worten des HSGB: „**Hier ist verlässliches und dauerhaftes finanzielles Engagement gefordert.**“

Vom den Kita-Kosten nun zurück zum Gesamthaushalt:

Folie 12 - Verschuldung

Ein weiterer Eckpunkt des Haushalts 2022 ist die **Entwicklung der städtischen Verschuldung**. Diese konnten wir **seit 2014 kontinuierlich zurückführen**. Seit 2012 wurde aufgrund der günstigen Zinslage der Tilgungssatz bei Neuaufnahmen und Umschuldungen erhöht. So konnten Darlehen schneller getilgt werden und eine langfristig hohe Verschuldung wurde und wird vermieden. Die geplanten Investitionen des Jahres 2022 können allerdings – sollten sie alle realisiert werden - nur mit einer **neuen Kreditaufnahme von 9,4 Mio. €** finanziert werden. In den letzten Jahren war hingegen trotz der Kreditrahmen, die die Stadtverordnetenversammlung und die Kommunalaufsicht alljährlich genehmigt hatten, aufgrund diverser Umsetzungsstaus im Investitionsprogramm die Neuaufnahme von Krediten stets entbehrlich. Auch im laufenden Jahr 2021 haben wir das genehmigte Kreditvolumen bislang nicht in Anspruch nehmen müssen, weshalb unsere Pro-Kopf-Verschuldung aktuell statt bei 910 € bei 588 € liegt. Falls sich dies auch im Haushaltsvollzug 2022 wiederholen sollte, würde die Säule der Pro-Kopf-Verschuldung weiter bis auf 549 € / EW sinken.

Zu 2.) Stadtentwicklung

Folie 13 – Investitionen

Die Stadt Friedberg wächst dynamisch. Nach der jüngsten Statistik hat die Stadt bald 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Friedberg wird als sehr attraktive und lebenswerte Stadt wahrgenommen, die eine starke Anziehungskraft auf junge Familien und Menschen jeden Alters entfaltet. Für diese fast 30.000 Menschen enthält der Finanzhaushalt 2022 **Investitionen in Höhe von 15,791 Mio. €**.

Die **größten Investitionen**, die wir 2022 umsetzen wollen, sind:

- die **Kindertagesstätten** (Planungen, Baumaßnahmen und Ausstattung) 4,407 Mio. €
- die **Stadthalle** (Brandschutzmaßnahmen) 2,550 Mio. €
- das **Brückenbauwerk Görbelheimer Hohl** 2,250 Mio. €
- das **Rathausgebäude Mainzer-Tor-Anlage 8** – Stichwort „Bürgerservice aus einer Hand“ 2,150 Mio. €
- die **Feuerwehr** (Fahrzeuge, Hallen, Planungskosten, Ausstattung, Ausrüstung) 1,715 Mio. €
- **Allgemeine Kosten des Grundstücksverkehrs** (u.a. Geländeankauf für das Feuerwehrgerätehaus Ockstadt und das Neubaugebiet Bauernheim) 1,200 Mio. €
- der **Baukostenzuschuss Altes Hallenbad** (990 T€ abzgl. 445 T€ Zuschuss des Bundes) 0,545 Mio. €
- die **Gehwegerneuerung in der Housing Area** 0,500 Mio. €

Bei einem Investitionsprogramm in Höhe von 15,7 Mio. € können wir auch im Haushaltsjahr 2022 für Friedberg feststellen: wir sind weit davon entfernt, uns etwa „kaputt zu sparen“, sondern investieren - wie schon in den Vorjahren - weiterhin kräftig. Anders formuliert: Geld für Investitionen ist genug da. Wir müssen es jedoch auch schaffen, das geplante hohe Investitionsvolumen tatsächlich im Haushaltsjahr umzusetzen. Hier hatten wir in den zurückliegenden Jahren stets einen relativ hohen unbewältigten Überhang, der in der Übertragung von Haushaltsmitteln in Millionenhöhe in die Folgejahre seinen Niederschlag gefunden hat. Die Gründe hierfür waren und sind vielfältig: von fehlenden oder völlig überbewerteten Angeboten in Vergabeverfahren, widrigen Witterungsbedingungen und Baustoffmangel über planerische oder bauliche Verzögerungen bis hin zu Stellenvakanzen in den ausführenden Ämtern aufgrund von Personalwechseln.

Folie 14 – ISEK

Eine zentrale Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Stadt ist das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit seinen 10 Schlüsselvorhaben. Kaiserstraße, Kaserne, Klimaschutz, Kitas, Kultur und viele weitere Aufgabenfelder** haben hier eine strukturierte Bearbeitung und umfassende Bürgerbeteiligung erfahren, die schließlich in einen konkreten Maßnahmenkatalog mündete. Im Haushalt 2022 sind umfangreiche Mittel für die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs eingeplant. Hierzu gehören z.B. Haushaltsmittel für die Entwicklung der Kaserne, die Testphase der Kaiserstraße, den Zentralen Omnibusbahnhof (Gutachten, Untersuchungen und städtebaulicher Wettbewerb inkl. Bürgerbeteiligung), das gesamtstädtische Mobilitätskonzept inkl. Rad- und Fußgängerverkehr, 1/2 Stelle für das Wettermuseum, 1,0 Stelle für das Mobilitätsmanagement sowie Finanzmittel für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das **Kasernengelände**, das größte Entwicklungsgebiet unserer Stadt, bietet auf seinen weiten Flächen **große Potenziale für die Stadtentwicklung** in Friedberg. Im Dezember 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den **Rahmenplan der Baulandoffensive Hessen als Grundlage für die Wertermittlung** beschlossen. Das Ergebnis der Wertermittlung durch die BimA soll bis Ende 2021 / Anfang 2022 vorliegen. Danach folgt die gemeinsame Ausschreibung der Investorensuche. In den nächsten Jahren werden auf dieser Grundlage noch viele weitere Schritte erforderlich sein, bis der geplante neue Stadtteil mit rd. 5.000 Menschen, zwei Kitas, Grundschule, Gewerbe, einem neuen Bauhof, einem zentralen Gebäude der Kreisverwaltung u.v.m. Wirklichkeit wird.

Folie 15 – Wohnungsbau

Ein wichtiges Handlungsfeld der staatlichen wie kommunalen Politik ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Wie bekannt engagiert sich die Stadt Friedberg hierfür aktuell in Höhe von mindestens 1,6 Mio. € im **Neubaugelände „Steinern Kreuzweg“**. Dort sind **46 geförderte Wohnungen** geplant; die Bewilligungsbescheide der WI-Bank sind von den beiden Bauträgern beantragt. Darüber hinaus hat die Stadt, wie schon erwähnt, mit ihrer Konversionsfläche „**Ray Barracks**“ die Aufnahme in das Landesprogramm „**Baulandoffensive Hessen**“ erreicht. Ziel des Programms ist die Mobilisierung von Bauland zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Die Ergebnisse der Studie sollen helfen, das Kasernenareal gemäß dem Wunsch der städtischen Gremien zu einem „gemischt genutzten Stadtquartier mit Schwerpunkt bildung Wohnen“ zu entwickeln. Aber auch in der zentralen Innenstadt entstehen zahlreiche neue Wohnungen durch **innerstädtische Nachverdichtung** wie das Projekt „Frieda“ in Fauerbach auf dem ehemaligen Opel-Kuhl-Gelände oder die Bebauung des Reuß'schen Geländes.

Folie 16 – Weitere Fortschritte – große und kleinere ...

Es geht also an verschiedenen Stellen unserer Stadt schrittweise voran – im Großen wie im Kleinen. Ob die erwähnte Großbaustelle auf dem Reuß'schen Gelände oder die Bahnhofs- und Bahnsteigsanierung, ob die ersehnten Klappläden, die nun als wirksamer Hitzeschutz ohne jeden Energiebedarf im Rathausgebäude wirken, oder neue Formen der Plakatierung ... Und der Haushaltsplan 2022 wird die finanziellen Voraussetzungen schaffen, damit diese Entwicklungen sich im Großen wie im Kleinen fortsetzen können.

Folie 17 – Positives Stadtgefühl fördern (I)

Nach der schweren Zeit der Corona-Pandemie mit zahlreichen Einschränkungen für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger ist es dabei besonders wichtig, ein **positives Stadtgefühl zu fördern**, d.h. unsere Stadt für die Friedbergerinnen und Friedberger, aber auch für das Umland wieder in vielfältiger Weise erlebbar zu machen. Hierzu hat in diesem Jahr eine Vielzahl kreativer Events beigetragen, von denen hier nur einige wenige beispielhaft abgebildet sind. Der Haushaltsplan 2022 enthält die notwendigen Mittelansätze, damit alle wichtigen Kultur- und Freizeitveranstaltungen, die wir in Friedberg kennen und lieben, im nächsten Jahr wieder stattfinden können.

Folie 18 – Positives Stadtgefühl fördern (II)

Unverzichtbar für ein positives Stadtgefühl ist auch eine **umweltgerechte Stadtgestaltung** – das Grün in Friedberg. Neben langjährigem Baumbestand, den es an möglichst allen Standorten zu erhalten und zu pflegen gilt, möchte ich an dieser Stelle besonders die Aktivitäten unseres Grünplanungsamts würdigen. Dort haben die Verantwortlichen mit geringen Mitteln an zahlreichen Standorten im Stadtgebiet tolle Ergebnisse erreicht, an denen man sich teilweise – wenn man live davorsteht und Blumen mag – fast nicht sattsehen kann. Dass die zahlreichen neu angelegten Blühstreifen auch im Hinblick auf den angestrebten Insektenschutz ihre Wirkung nicht verfehlen, beweist das nächste Bild.

Folie 19 – Natur- und Klimaschutz

Der **Natur- und Klimaschutz** schlägt sich auch 2022 wieder in **zahlreichen Positionen des städtischen Haushalts und in den Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe** nieder. Neben allen Beispielen aus dem letztjährigen Haushaltsplan, die weiterhin Bestand haben (siehe das kleinere Gedruckte im oberen Teil des „Kelchs“), kommen 2022 weitere Maßnahmen hinzu, die - rein beispielhaft - im unteren Teil aufgeführt sind. Dies sind z.B.:

- die Einrichtung unseres städtischen Fördertopfs für Mehrweg- statt Einwegverpackungen von Speisen und Getränken
 - die Umstellung auf digitalen Gremiendienst – diese führt zur Reduzierung von Papier- und Tonerverbrauch
 - die Inbetriebnahme einer ersten Wasserstofftankstelle als Quelle „sauberer“ Energie
 - die Anlage weiterer Blühfelder für den Insektenschutz - und zur Verschönerung des Stadtbilds
 - der Aufbau von eCarsharing als Teil der Mobilitätsinitiative
 - unser jährliches Projekt „Friedberg zum Anbeißen“ und das damit verbundene Urban Gardening in Hochbeeten u.a. im Burggarten, auf dem Elvis-Presley-Platz und dem Fünf-Finger-Platz
 - ein neues Düngekonzept der städtischen Sportplätze, d.h. Umstellung hin zu einem organischen Bodenaktivator und Sportplatzdünger, der unsere Flächen strapazierfähiger macht, deren Wasserverbrauch verringert und künstlichen Düngereinsatz reduzieren soll
 - die Ausstattung des Klärwerks mit einem modernen, effizienten, mit Klärgas betriebenen BHKW; die Anlage liefert Strom für den laufenden Betrieb und Wärme für das Betriebsgebäude
- u.a.m.

Insgesamt werden wir als Stadt zentral bedeutsame umweltwirksame Themen wie **Digitalisierung, Mobilität und Klimaschutz in den nächsten Jahren weiter verstärkt in Angriff nehmen** müssen. Im Sinne einer klimagerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung kommt es u.a. auf eine wassersensible und hochwasserangepasste Siedlungsentwicklung, auf ein aktives Wasser- und Hitzemanagement, auf einen Ausbau erneuerbarer Energien und auf klimagerechte Mobilitätskonzepte an. Diese Themen sind es auch, die unsere kommunalen Spitzenverbände neben dem Kostentreiber „Kitas“ vor allem im Blick hatten, als sie jüngst auf die zu erwartende stark steigende Kostenlast der Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren hinwiesen.

Folie 20 – Sauberkeit im Stadtgebiet

Aber auch **saubere Straßen, Wege und Plätze** prägen wesentlich das Bild einer Stadt und **entscheiden mit über ein positives Stadtgefühl**. Ein aufgeräumtes, sauberes Stadtbild ist ein zentrales Aushängeschild einer Stadt. Es ist eine wichtige Voraussetzung ihrer **Attraktivität für Einwohner und Besucher** und ein **Standortfaktor für Wirtschaft, Handel und Gewerbe**. Fehlende Sauberkeit führt zu hohen Kosten der Allgemeinheit für die Entsorgung und schädigt nachhaltig das Image einer Stadt. Es ist also nicht egal, ob und wie intensiv wir uns um dieses wichtige Aufgabenfeld kümmern.

Eine zentrale organisatorische Maßnahme zur Optimierung der Sauberkeit in unserer Stadt war im vergangenen Jahr die Einrichtung der **Stabsstelle Sauberes Friedberg**. Diese initiiert und koordiniert seitdem die vielfältigen Aktivitäten rund um das Handlungsfeld „Sauberes Friedberg“ und steuert im engen Zusammenwirken mit unseren weiteren wichtigen städtischen Akteurinnen und Akteuren wie z.B. den Kolleginnen und Kollegen der Ordnungspolizei, des Ordnungsamts, des Baubetriebshofs, der Entsorgungsbetriebe und weiterer Ämter und Stellen die notwendigen Maßnahmen.

Das, was für die Sauberkeit im Stadtgebiet zu tun ist, besteht aus **vielen kleinen Maßnahmen und Maßnahmenpaketen**, die mit Konsequenz umgesetzt werden müssen. Unsere seitherigen und nächsten Arbeitsschwerpunkte wie die Bekämpfung illegaler Sperrmüllablagerungen, die Reduzierung von Verpackungsmüll, die ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot oder der sehr unveltschädlichen Zigarettenkippen, die leider oft achtlos in unseren Baumscheiben und auf Straßen und Wegen „landen“, habe ich in der vergangenen Woche im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. Alle wesentlichen Informationen über unsere Konzepte und Aktionen sowie die Arbeitsplanung der nächsten Zukunft können Sie der Internetseite „Stabsstelle ‚Sauberes Friedberg‘“ auf der städtischen Website entnehmen.

Trotz vielem, was in punkto Sauberkeit im Stadtgebiet noch zu tun ist und wahrscheinlich immer bleiben wird, ist eines erkennbar: viele Straßen, Wege und Plätze in unserer Stadt bieten sich heute im Regelfall in einem aufgeräumten und saubereren Zustand dar als noch vor 1 – 2 Jahren. Hierfür gebührt neben allen Mitwirkenden der Stadt vor allem auch unseren **25 ehrenamtlichen Sauberkeitspatinnen und -paten** großer Dank sowie allen **Friedbergerinnen und Friedbergern jedes Alters**, die freiwillig ihre Zeit einbringen, um zu einem saubereren Friedberg beizutragen.

Folie 21 - Radverkehrsförderung

Für den Klimaschutz und die Entlastung der Innenstadt von Autoverkehr spielt auch die **Förderung des Radverkehrs in Friedberg** eine wichtige Rolle. Für den Ausbau der innerstädtischen Fahrradinfrastruktur und für die Schaffung und Erweiterung von Fahrradwegen waren im Haushaltsentwurf 2021 bereits verschiedene Mittelansätze enthalten, z.B. 1,1 Mio. € für den Ausbau des Radwegs Friedberg –

Wöllstadt und 25.000 € als städtischer Anteil zum Radschnellweg FrankfurtRheinMain6 (FRM 6) von Butzbach über Bad Nauheim und Friedberg nach Frankfurt (Main). Wie im jüngsten Haushaltsbericht zu erkennen war, befinden sich diese Maßnahmen mit den übertragenen Haushaltsmitteln aus 2021 aktuell in Vorbereitung bzw. Umsetzung. Für die Beauftragung eines Radverkehrskonzepts für das gesamte Stadtgebiet sind darüber hinaus im Ergebnishaushalt 2022 60.000 € neu veranschlagt.

Da bis zu dieser Konzepterstellung und seiner Umsetzung wohl noch einige Zeit vergehen wird, habe ich in der Zwischenzeit als Dezernentin der Straßenverkehrsbehörde **vorab diverse kleinere und zudem kostenfreie Maßnahmen niederschwellig umgesetzt**, um die Bedingungen für den Radverkehr in unserer Stadt zu verbessern. Hierzu gehört die **Freigabe weiterer Einbahnstraßen für das Radfahren gegen die Fahrtrichtung**, wo dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Polizei möglich gewesen ist. Einige Beispiele sind auf der Folie abgebildet. Diesen Kurs werde ich auch im nächsten Jahr fortsetzen, wo die erforderlichen örtlichen Voraussetzungen wie ausreichende Straßenbreite und Übersichtlichkeit im Einvernehmen mit der Polizei gegeben sind.

Zu 3.) Finanzierung städtischer Leistungen

Folie 22 – Zusammensetzung der Erträge 2022

Bei alledem, was wir an Pflichtaufgaben und „freiwilligen“ Aufgaben zur Entwicklung unserer Stadt realisieren wollen, stellt sich immer die Frage nach der Höhe und Verlässlichkeit der Einnahmequellen, die uns für ihre Finanzierung zur Verfügung stehen. Die **Haupteinnahmequellen** unserer Stadt im Ergebnishaushalt sind auch 2022 wie in allen Vorjahren die **Steuern** (62 % - wie im Vorjahr) sowie die **Zuweisungen und Zuschüsse** (21 % - im Vorjahr 20 %).

Folie 23 - Zusammensetzung der Steuererträge 2022

Die **ertragsreichsten Steuerarten** sind auch 2022 erneut der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (41 % - Vorjahr 42 %), die Gewerbesteuer (36 % - im Vorjahr 34 %) und die Grundsteuer B (15 % - wie im Vorjahr).

Wie alle Kommunen, so ist also **auch die Stadt Friedberg (Hessen) mit dem weit überwiegenden Teil ihrer Erträge von Faktoren abhängig, die die Stadt nicht beeinflussen kann:**

- der allgemeinen Konjunkturlage, die maßgeblich für den Umfang der Einkommen- und Umsatzsteueranteile ist,
- dem Risiko eines schwankenden Gewerbesteueraufkommens,
- den Folgewirkungen der Corona-Pandemie.

Folie 24 - Entwicklung der KFA-Zahlungsströme

Hinzu kommt **die unstete Höhe von Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**. Dies gilt insbesondere für die **Schlüsselzuweisungen**. Aufgrund der uns bislang vorliegenden Informationen ist im Haushaltsentwurf 2022 ein Planansatz in Höhe von 12,78 Mio. € veranschlagt. Wie oben schon dargestellt, zeichnet sich hier jedoch aktuell wohl noch eine Verbesserung ab. Eine verbindliche Mitteilung des Hessischen Finanzministeriums steht allerdings noch aus. Sobald diese vorliegt, worauf wir in den nächsten Wochen hoffen, werden Sie über die Entwicklung – sollte sie sich dann bestätigen – kurzfristig informiert.

Zu zwei weiteren unsicheren Zahlungsströmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich - der **Kreis- und Schulumlage** - hatte ich oben bereits berichtet. Die Planansätze im Haushaltsentwurf 2022 beruhen auf den seitherigen, im Jahr 2021 deutlich gesenkten Hebesätzen. Im Fall einer Erhöhung des Hebesatzes um nur 1 Punkt bei Kreis- und Schulumlage würde bei uns in Friedberg (Hessen) eine Mehrbelastung von insgesamt über 1 Mio. € zu Buche schlagen.

Zu 4.) Mittelfristige finanzielle Entwicklung der Stadt

Folie 25 – Mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung im Haushaltsentwurf ergeben sich jahresbezogen ab 2022 folgende Ergebnisse:

- + 466.000 € im Jahr 2023
- + 1.354.000 € im Jahr 2024
- + 968.100 € im Jahr 2025.

Die mittelfristige Finanzplanung gibt Auskunft darüber, welchen Spielraum wir haben zur Realisierung der aktuellen und in die Zukunft gerichteten Planungen auf allen städtischen Aufgabenfeldern. **Die Stadt Friedberg (Hessen) muss in der Lage sein, aus eigener finanzieller Kraft ihre Aufgaben und notwendige Investitionen zu bewältigen.** Nur mit soliden, geordneten Finanzen kann sie / können wir auch in der Zukunft handlungsfähig bleiben. Die mittelfristige finanzielle Ausstattung unserer Stadt ist auch entscheidend für die Frage, inwieweit sie ihren verfassungsgemäßen Aufgaben künftig weiterhin verlässlich nachkommen kann.

Nach den oben aufgeführten mittelfristigen Haushaltsergebnissen zu urteilen, sähe unsere Finanzlage erst einmal gar nicht so schlecht aus. Der Hessische Städtetag hält indessen nicht nur den Finanzplanungserlass mit den daraus resultierenden obigen Einnahmeerwartungen für zu optimistisch. Er geht zudem davon aus, dass die kommunalen Ausgaben „exorbitant steigen werden“. Zitat aus seinem Rundschreiben vom 6.10.2021: **„Berücksichtigt man die zu lösenden Aufgaben bis Mitte der zwanziger Jahre, ist Sorge angezeigt, nicht Euphorie.** Dies gilt nicht nur für die Investitionen, welche die Städte vor dem Hintergrund knapper Materialien und steigender Kosten voransetzen müssen. Dies gilt für die Ausgaben zum kommunalen Kampf gegen den Klimawandel und zum Forcieren der Digitalisierung. Dies gilt für soziales Wohnen und die immer noch weiter ansteigenden Erwartungen der Eltern in den Betrieb der Kindertagesstätten.“

Nach Einschätzung des Hessischen Städtetags **stehen die schwierigsten Finanzjahre für die Kommunen, die Zeit 2022 bis 2025, erst noch bevor.** Auf verschiedenen Feldern drohten überproportionale Ausgabensteigerungen, welche die Kommunen aufgrund von Vorgaben Dritter nicht steuern könnten. Hierzu zählt der Hessische Städtetag auch das Thema „Kita-Finanzierung“, das „voraussichtlich weiterhin überproportionale Anstiege verursachen“ werde, und die deutlich überproportionale Steigerung der LWV-Umlage. Selbst die im Gesamtverhältnis zu den Milliardenausgaben im Kita-Bereich geringen Zuweisungen von Bund und Land stammten – so der Städtetag - gerade zur Hälfte aus Bundes- und Landeskassen. „Zu mehr als der Hälfte zahlen die Städte und Gemeinden die an sie fließenden Zuweisungen selbst!“

Anlass genug also, uns nicht allein auf die optimistisch stimmenden Zahlen zu verlassen, sondern das in unseren Händen Liegende zu tun, um unabhängig von Zuwendungen Dritter immer handlungsfähig und möglichst finanzkräftig zu sein und zu bleiben.

Zu 5.) Strategische Verwaltungsentwicklung

Folie 26 – Projekte und Maßnahmen 2021

Gemäß der Tradition der vergangenen drei Jahre folgt zum Schluss meiner Haushaltsrede ein Blick in das Innere der Verwaltung. Denn deren Verfasstheit entscheidet über ihre Leistungsfähigkeit für die Ziele der Stadt und die Leistungserbringung für ihre Bürgerinnen und Bürger. Es gilt auch im Jahr 2022, nicht nur Energie und Kraft in die nach außen sichtbaren Glanzprojekte zu stecken, sondern sich mit gleicher Energie um das Innere des Rathauses, die Ziele, Standards, Strukturen und Abläufe ebenso wie um die „Verwaltungskultur“ zu kümmern und diese zu fördern. Wenn die Aufgaben und Ausgaben wachsen und die Einnahmen stagnieren bzw. dauerhaft unsicher sind, bleibt nur **Aufgabenkritik und die Anpassung der Arbeitsmethodik, also Organisationsentwicklung**, um weiter mit dem vorhandenen Personal alle Aufgaben bewältigen zu können. Die Frage, die sich bei Organisationsentwicklung stellt, lautet auch im Jahr 2022: Tun wir das Richtige und tun wir das Richtige richtig ?

Hier müssen, wie in jeder Verwaltung und jedem Unternehmen, auch bei uns Ziele geklärt, Zielkonflikte erkannt und im Sinne eines gemeinsamen „**Konzern**“-**Denkens** gelöst werden. Interdisziplinäres und amtsübergreifendes Arbeiten muss weiter gestärkt, Projektmanagement organisiert und Kommunikation systematisiert und verdichtet werden. Es gilt, die Kräfte zu bündeln und an einem Strang in dieselbe Richtung zu ziehen.

Im vergangenen Jahr haben wir an dieser Stelle eine beispielhafte Auswahl an Maßnahmen betrachtet, mit denen wir die Stadt diesbezüglich weiter voranbringen wollten. Wie Sie im Rückblick hierauf in der aktuellen Darstellung sehen können, sind einige der Vorhaben erfolgreich zum Abschluss gebracht, anderes ist aktuell in Bearbeitung.

Folie 27 – Verwaltungsorganisation und Digitalisierung

Verwaltungsinterne Handlungsfelder von unmittelbarem Nutzen für Gremien und Öffentlichkeit ebenso wie für die Effizienz der Verwaltungsarbeit sind die **Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation**, die **Digitalisierung** und die **interkommunale Zusammenarbeit**. Jedes dieser Felder lässt sich in zahlreiche Maßnahmen untergliedern, die auf den Folien nur beispielhaft aufgeführt sind.

Ein Beispiel für strategische Verwaltungsentwicklung ist – ebenso wie vor zwei Jahren die Einrichtung einer Stabsstelle zur Koordinierung und Steuerung der Aufgaben für das Saubere Friedberg – die **Einrichtung des Fördermittelmanagements**. Mit Hilfe dieser Stelle erhalten unsere Ämter und Eigenbetriebe künftig professionelle Unterstützung auf dem schwierigen Feld der Fördermittelakquise, -inanspruchnahme und Nachweisführung über die Verwendung mit allen damit verbundenen Vorteilen für die Zielerreichung unserer Stadt.

Als Beispiel für die Digitalisierung, verbunden mit zusätzlichem Komfort und mehr Transparenz für unsere Gremien und die Öffentlichkeit, soll hier beispielhaft die Einführung der Software „**IKVS**“ in unserem Finanzwesen genannt werden. Diese ermöglicht seit Beginn des Jahres allen Interessierten, sich **jederzeit online und auch in bildhafter Form über die städtischen Haushaltsdaten zu informieren**. Nach der heutigen Haushaltseinbringung werden Sie dort in den nächsten Tagen auch die Planzahlen des Haushaltsjahrs 2022 in Text und Bild vorfinden.

Eine deutliche Optimierung der internen Abläufe hat zudem die **Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows** gebracht, die ich im Rathaus 2019 als Pilotprojekt initiiert hatte und die wir seitdem

mit dem Team des Fachbereichs Finanzen und allen Fachämtern unseres Hauses erfolgreich umsetzen konnten. Weitere spürbare Vorteile der Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung zeigte im laufenden Jahr 2021 die **Einführung der Online-Terminvergabe** als Pilotprojekt in unserem Bürgerbüro. Diese hat die Optimierung der Kundensteuerung und eine erhebliche Reduzierung der Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und wird in Kürze auch in weiteren Fachämtern mit Kundenkontakt als Angebot eingeführt.

Dies sind jedoch nur wenige Beispiele für die Fülle der Aufgaben, die sich auf dem Handlungsfeld der „Digitalisierung“ für unser Rathaus und unsere Stadt insgesamt in den nächsten Jahren stellen. Von hoher Bedeutung für Verwaltung und Bürger/innen wird neben dem **Relaunch der Homepage** insbesondere auch die Umsetzung des **Online-Zugangsgesetzes (OZG)** im nächsten Jahr sein. Aufgrund des OZG werden nach und nach alle Leistungen des Rathauses künftig auch online beantragt werden können. Dies wird die Kundenströme und Arbeitsabläufe im Rathaus in den nächsten Jahren nicht unerheblich verändern.

Folie 28 – Interkommunale Zusammenarbeit

Als Beispiel für Fortschritte bei der **Interkommunalen Zusammenarbeit** kann im Jahr 2021 insbesondere das **Kommunale Vergabezentrum** genannt werden, das mit tatkräftiger Unterstützung aus Friedberg in Bad Vilbel seine Arbeit aufgenommen hat. Dieses IKZ-Projekt ist nach dem Muster des ersten Vergabezentrums dieser Art bundesweit, dem Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau, entstanden. Der Transfer der dort entwickelten Vorlagen und gesammelten praktischen Erfahrungen in die Wetterau illustriert zudem auch den Nutzen eines Kreisgrenzen übergreifenden interkommunalen Austauschs – abgesehen davon, dass das Zentrum selbst ein Beispiel für Kreisgrenzen übergreifende Zusammenarbeit ist, da es für je zwei Kommunen aus dem Wetteraukreis und dem Main-Kinzig-Kreis tätig ist.

Interkommunale Zusammenarbeit lebt vom Mitmachen möglichst vieler. In diesem Sinne hatte ich im vergangenen Jahr – auch hier aufbauend auf den praktischen Erfahrungen in meiner letzten Einsatzstelle im Kreis Groß-Gerau - ein **kreisweites IKZ-Pilotprojekt in der Wetterau** initiiert. Nach einer umfassenden Abfrage der Interessen und Bedarfe der 25 Städte und Gemeinden und des Wetteraukreises auf allen kommunalen Aufgabenfeldern hat sich als sinnvolles erstes Projektfeld die **gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung** herauskristallisiert. 24 der 25 Städte und Gemeinden und der Wetteraukreis haben den entsprechenden Projektauftrag unterzeichnet. Nach Abfrage der Beschaffungsbedarfe der Feuerwehren bis zum Jahr 2026 haben wir daraufhin ein **erstes gemeinsames Beschaffungsverfahren – den Einkauf von 262 Systemtrennern** – durchgeführt und Anfang Oktober 2021 erfolgreich abgeschlossen. Neben viel Verwaltungsaufwand, den sich alle teilnehmenden Kommunen durch das zentral koordinierte Vorgehen bei der Beschaffung ersparen konnten, haben wir durch den gemeinsamen Einkauf auch eine Kosteneinsparung von rd. 30 % für die kommunale Gemeinschaft erzielt. Aktuell bereite ich mit zwei weiteren Kollegen in der Projektleitung bereits das nächste gemeinsame Beschaffungsverfahren vor: den **Einkauf von Feuerwehrkleidung**, der Anfang 2022 für alle teilnehmenden Kommunen kreisweit gebündelt stattfinden soll.

Dies waren nur zwei Beispiele von diversen weiteren Aktivitäten auf dem Feld der IKZ, von denen Sie in der Zukunft noch Weiteres hören und lesen werden.

Zu 6.) Ausblick – unser Programm 2022

Folie 29 – Unser Programm 2022

Nach alledem: unser Programm für 2022 ist klar. Und gerade eben fällt ein Lichtstrahl durch unsere denkmalgeschützten Fenster ins Rathausinnere und beleuchtet nochmals die wichtigsten Themen, die vor uns liegen.

Der Haushaltsplan 2022 enthält die finanziellen Mittel, um unsere Stadt auf diesen und weiteren Themenfeldern voranzubringen. Und wenn wir alle, jeder und jede an seiner und ihrer Stelle, anpacken, dann „packen“ wir das.

Zum Schluss danke ich sehr herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Finanzen und aller Ämter für ihr großes Engagement bei der gemeinsamen Kraftanstrengung, die die Aufstellung dieses Haushalts bedeutet hat. Ich danke ebenso meinen Kolleginnen und Kollegen im Magistrat mit Herrn Bürgermeister Antkowiak an der Spitze für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit, die dieses Ergebnis möglich gemacht hat.

Ich freue mich nun auf die Fortsetzung dieser konstruktiven Zusammenarbeit in den weiteren Haushaltsberatungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.